



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

35. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.05.2026

05/2026

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

##### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	15.908.700 EUR
Aufwendungen	16.307.200 EUR

##### davon:

ordentlichen Erträge	15.848.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen	16.307.200 EUR

außerordentlichen Erträge auf	60.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

**Gesamtergebnis** **-398.500 EUR**

##### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	18.258.100 EUR
Auszahlungen	18.164.000 EUR

##### davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.739.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.748.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.868.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.290.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	650.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000 EUR

**Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln** **94.100 EUR**

#### § 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich nicht vor dem Jahr 2030 wieder hergestellt.

#### § 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	450 v. H.
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0 v. H.
4. Gewerbesteuer	320 v. H.

#### § 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

#### § 6

1. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn der im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR überstiegen wird.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

Niedergörsdorf, den 27.04.2026

  
Boßdorf  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2026 und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2026 bis 2029 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.04.2026, Aktenzeichen: 15 31 03.18.1/26 genehmigt.

In die Haushaltssatzung 2026 und das Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2029 mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit vom 06.05.2026 bis 13.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerei Zimmer 9, Einsicht genommen werden.

### Bekanntmachung der Einladung zur 2. Ortsbeiratssitzung Rohrbeck

**Sitzungstag:** **Dienstag, 19. Mai 2026**  
**Sitzungsort:** Dorfgemeinschaftshaus,  
Hauptstraße 17,  
14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** **19.00 Uhr**

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bericht des Ortsbeirates/Ortsvorstehers
3. Aktuelles und Sonstiges
4. Anliegen der Einwohner/innen
5. Termine
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Ortsteilbudgets 2026

  
Boßdorf  
Bürgermeisterin

**Aus den Ortsteilen****Bochow****Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Bochow**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bochow fassten am 17.04.2026 in ihrer Jahresmitgliederversammlung folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025 / 2026
2. Eine Auszahlung des Reinertrages des abgelaufenen Jagdjahres wird nicht vorgenommen
3. Haushaltsplan 2026 / 2027
4. Bestellung von Rechnungsprüfern

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bochow beschließen weiterhin in ihrer Jahresmitgliederversammlung am 17.04.2026 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages:

Zur Unterstützung von verschiedenen Projekten der Dorfgemeinschaft Bochow werden der Dorfgemeinschaft 100,- € gespendet.

Nichtzustimmung zur anderweitigen Verwendung:

Für jeden Jagdgenossen, der einem Beschluss zu einer anderweitigen Verwendung zugestimmt hat, ist dieser Beschluss bindend. Das gilt auch für diejenigen, für die ein bevollmächtigter Vertreter gehandelt hat.

Wer jedoch in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gegen den Beschluss gestimmt hat oder nicht anwesend und auch nicht vertreten war, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung seinen Anspruch schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geben und geltend machen. Als dann muss sein Anspruch erfüllt werden.

Wer diese Monatsfrist – die mit dem ersten Tag der Bekanntmachung beginnt – versäumt, hat seinen Anspruch auf Auszahlung verloren. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist kann nicht in Betracht kommen, weil es sich hierbei um eine echte Ausschlussfrist handelt.

*Jagdvorstand*

**Gölsdorf****Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf**

**Termin:** Freitag, den 29.05.2026, um 18.00Uhr

**Ort:** Gaststätte Schulze in Gölsdorf

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gölsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Gerd Bergholz zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/2026 (inkl. Finanzbericht)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin für das Jagdjahr 2025/2026
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2025/2026
7. Wahl des Vorstandes und des Kassenführers
8. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2026/2027
9. Verschiedenes

Bewerbungen für den neuen Vorstand können bis 22.05.2026 beim Jagdvorsteher formlos eingereicht werden.

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte von Mitgliedern der JG haben dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es wird auf die Anzeigepflicht hinsichtlich der Veränderung des Besitzes von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hingewiesen.

Während der Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

*Roland Bär  
Jagdvorsteher*

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

**Werbeagentur und Verlag:** Fläming Werbung GmbH, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:** Christian Schendel / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

